
765/A(E) XXV. GP

Eingebracht am 19.11.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Harald Walser, Georg Willi, Freundinnen und Freunde

betreffend Fahrgastschikanen der ÖBB bei Verbundtickets an Verbundgrenzen

Seit langem sorgt es für Unmut, Konflikte und negative Presse für die ÖBB, dass der ÖBB-Tarif das sogenannte „Aneinanderreihen“ von Verbundtickets verbietet. Wer also als Stammkunde des Öffentlichen Verkehrs beispielsweise über eine Zeit- oder Netzkarte im Heimatbundesland verfügt, sich aber über die Verbundgrenze hinaus auch öfter oder regelmäßig im Nachbarbundesland bewegt, wird in ihrem/seinem umwelt- und klimaschonenden Mobilitätsverhalten dadurch behindert, dass Verbundtickets für verbundgrenzüberschreitende Zugfahrten nicht anerkannt werden. Stattdessen muss hier der – weit höhere – Haustarif der ÖBB auf den Tisch geblättert werden. Ein für das Verkehrsunternehmen finanziell günstiger, für die Fahrgäste aber schikanöser Zustand.

Regelmäßig sind davon beispielsweise Vorarlberger StudentInnen in Tirol, InternatsschülerInnen und andere Nutzer von Aus- oder Weiterbildungsangeboten im Nachbarbundesland oder etwa Seniorinnen und Senioren aus Tirol betroffen, deren Verbund-Karten nicht für Fahrten ins Nachbarbundesland verwendet werden können.

Wo derartige Probleme auftreten, müssen sie jeweils in langwierigen und aufwändigen individuellen Verhandlungsprozessen mit den ÖBB gelöst oder abgemildert werden, siehe die Frage der Tiroler Internatsschüler im Land Salzburg.

Absurd ist, dass das Problem beispielsweise zwischen Tirol und Vorarlberg vermieden werden kann, indem in St. Anton am Arlberg aus dem Zug ausgestiegen und in den Folgezug dann wieder eingestiegen wird – Fahrgastvertreibung vom feinsten oder, wie die VN dazu titelte, „Grobes Foul von hinten gegen die Bahnfahrer“.

Dieses Aufrichten tarifärer Mauern an Landesgrenzen hätte vielleicht in längst vergangene, landesfürstliche Zeiten der Kleinstaaterei gepasst, aber nicht ins 21. Jahrhundert im vereinten Europa. Diese Fahrgastschikane trägt weiters dazu bei, dass der Schienen-Nah- und Regionalverkehr auf den meisten landesgrenzübergreifenden Strecken für die Fahrgäste sehr unattraktiv geworden ist, was den ÖBB einen Vorwand geliefert hat, ihr Nah- und Regionalverkehrsangebot auf diesen Strecken noch massiver zurückzunehmen – so auf der Arlbergstrecke, aber auch zB im Ennstal oder über den Semmering.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Für diesen unhaltbaren Zustand tragen die im Eigentum des Bundes stehenden ÖBB und die Verkehrsverbände gemeinsam die Verantwortung. Verhandlungsprozesse zwischen den einzelnen Verkehrsverbänden und den ÖBB über einzelne Vereinfachungen sind ein hoch komplexer, ineffizienter Weg zur Lösung für ein nahezu bundesweit auftretendes Problem. Der Bund hätte hier die Möglichkeit und Verpflichtung, durch entsprechendes Einwirken auf das zu 100% in seinem Besitz stehende Unternehmen ÖBB sowie durch entsprechende Muss-Bedingungen bei der Gewährung der Bundesmittel für die Verkehrsverbände für eine rasche bundesweite Änderung zugunsten der Fahrgäste zu sorgen.

Denn der öffentliche Verkehr muss so preiswert und so unkompliziert wie möglich für die Kundinnen und Kunden sein.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert, aktiv zur Beendigung der durch Nichtanerkennung aneinandergereihter Verbundtickets seitens der ÖBB bestehenden Fahrgast-Schikanen an Verkehrsverbundgrenzen beizutragen und unter anderem durch entsprechendes Einwirken auf das im alleinigen Bundeseigentum stehende Unternehmen ÖBB sowie durch entsprechende Muss-Bedingungen bei der weiteren Gewährung der Bundesmittel für die Verkehrsverbände für eine rasche bundesweite Beendigung dieses Missstandes zugunsten der Fahrgäste zu sorgen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuss vorgeschlagen.